

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.05.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:04 Uhr
Ort, Raum:	Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Udo Lehmann

Rainer Kasch

Gerhard Bauer

Bärbel Baumgarten

Christhilde Hansow

Ines Jammrath

Beate Jesse

Christian Lieckfeldt

Jan Petrak

Friedrich-Wilhelm Pott

Michael Schulz

Daniel Stuth

Ursula Wegner

Verwaltung

Bianka Schwibbe

Kerstin Weidemann

Abwesend

Mitglieder

Mathias Panhey

entschuldigt

Henry Schentz

entschuldigt

Arno Zimmermann

entschuldigt

Gäste:

Frau Preußer

Frau Fleck

Frau Becker

Herr Zobel

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 09.03.2023 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bearbeitung von Drucksachen
 - 7.1 Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lindenstraße 23/223/00
 - 7.2 Bestätigung der Vorschlagsliste der Stadt Eggesin für die Schöffenwahl 2024 - 2028 23/232/00
 - 7.3 Aufhebung der Drucksachen 22/181/00 und 22/183/00 - Feststellung der Jahreatschlüsse 2020 der Stadt Eggesin "Städtebauliches Sondervermögen-Wohnumfeld" und "Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern" 23/234/00
 - 7.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/237/00
 - 7.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/238/00
 - 7.6 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 24/2022 "Gewerbegebiet Eggesin-Karpin" der Stadt Eggesin hier: Aufhebung DS 22/148/00 vom 19.05.2022 23/239/00
 - 7.7 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V" der Stad Eggesin hier: Aufhebung DS 22/149/00 vom 19.05.2022 Neufassung Aufstellungsbeschluss 23/240/00
 - 7.8 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin hier: Aufstellungsbeschluss 23/241/00
 - 7.9 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 23/2021 "Solarpark Eggesin-Karpin IV" der Stadt Eggesin Hier: Aufhebung DS 21/109/00 vom 16.12.2021 Neufassung Aufstellungsbeschluss 23/242/00
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----------|
| 9 | Personalangelegenheiten | |
| 10 | Bearbeitung von Drucksachen | |
| 10.1 | Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts
Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstück 524/16 | 23/230/00 |
| 10.2 | Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts
Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstück 524/17 | 23/231/00 |
| 10.3 | Antrag auf Erwerb der Flurstücke 65/33 und 65/36, Flur 9, Gemarkung
Eggesin | 23/233/00 |
| 10.4 | Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin für das Jahr 2022 | 23/244/00 |
| 11 | Fragen der Stadtvertreter an die Bürgermeisterin und Präsident der
Stadtvertretung | |
| 12 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung Eggesin wird festgestellt.

zu 2 **Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 3 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 09.03.2023 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 4 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Präsident der Stadtvertretung, Herr Tewis, gibt bekannt:

Mit der DS-Nr. 23/225/00 wurde eine Stundung der Gewerbesteuerzahlungen für die Veranlagungsjahre 2020 und 2022 bis 15.02.2023 genehmigt.

zu 5 **Bericht der Verwaltung**

Bürgermeisterin Schwibbe berichtet:

Sachstandsinformation Breitbandausbau

Aufgrund der Einwerbung zusätzlicher Fördermittel für weitere förderfähige Standorte war vom Landkreis Vorpommern-Greifswald der Baubeginn des Breitbandausbaus in unserem Projektgebiet verschoben und auf voraussichtlich das 1. Quartal 2023 avisiert worden, ist jedoch so nicht eingetreten. Seit Kurzem nun gibt der Landkreis V-G auf seiner Homepage einen Projektstart im 2. Quartal 2023 an.

Die angekündigte Ausweisung der zusätzlichen förderfähigen Standorte des Breitbandausbaus auf der Homepage des Landkreises konnte durch uns bis dato nicht festgestellt werden.

Nach der langen Pandemiepause hat der Seniorenbeirat der Stadt Eggesin seine Arbeit wieder aufgenommen. Auf der Sitzung am 29.03.2023 hat Frau Simone Rollinger ihr Ehrenamt als langjährige Vorsitzende des Seniorenbeirates abgegeben. Zum neuen Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Stadt Eggesin wurde Herr Reinhard Höhn gewählt. Frau Rollinger wird jedoch weiterhin ihre Mitgliedschaft im Seniorenbeirat beibehalten.

Geplante zukünftige neue Bebauung Zlotower Straße

Seitens des Landkreises liegt ein positiver Bauvorbescheid für die planungsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Bebauung in der Zlotower Straße vor. Allerdings hat die Untere Naturschutzbehörde hingegen bereits jetzt eine befürwortende Fachgenehmigung im weiteren Baugenehmigungsverfahren nicht in Aussicht gestellt, da an diesem Standort drei Jungbäume stehen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde angeschrieben, da sich die Stadt Eggesin mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden erklären kann. Über die Entwicklung des weiteren Sachstands wird die Stadtvertretung informiert.

Baumaßnahme Karl-Marx-Straße Siedlung

Die letzten Arbeiten zur Oberflächenbefestigung in den Bereichen der Hausnummern 50, 51 und 53 sowie die Aufstellung der 4 noch zu errichtenden Straßenlampen ist abgeschlossen. Die Kurvenausrundung im Bereich der Hausnummer 32 wird derzeit umgesetzt.

Fassadensanierung Adolf-Bytzeck-Straße 7 – 15

Die Arbeiten an der Fassade werden planmäßig weitergeführt. Derzeit wird am 1. Abschnitt der Südfassade gearbeitet.

Verkehrsgerechter Ausbau Lindenstraße

Ein Zuwendungsbescheid für die Gesamtmaßnahme liegt derzeit immer noch nicht vor. Die erforderlichen Grunderwerbsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind heute Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Installation Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung im Bereich Sportplatz und Hoppenwalde wurde installiert. Eine Funktionsabnahme erfolgte bereits. Derzeit werden die Restarbeiten realisiert.

Sanierung Straße „Am Bahnhof“

Die Straßenreparaturarbeiten „Am Bahnhof“ wurden abgeschlossen und abgenommen.

Umbau und Sanierung Bauhof

Der Einbau der Tore ist erfolgt. Derzeit läuft die Ausschreibung zu den Dachsanierungsarbeiten.

B- Plan „Solarpark Eggesin Karpin III“ sowie Parallelverfahren Änderung F-Plan

Derzeit läuft das Beteiligungsverfahren „Solarpark Eggesin-Karpin III“ und das Parallelverfahren zur Änderung des F-Planes. Die Frist zur Einreichung von Hinweisen, Bedenken und Anregungen läuft noch bis zum 26.05.2023.

Umbau Stettiner Straße 2

Die Umbauarbeiten im Gebäude der Stettiner Straße 2 sind abgeschlossen. Die Mitarbeiter/-innen haben die neuen Räume bezogen.

Umfeldgestaltung Schülerjugendzentrum

Die aktualisierten Kosten wurden vom Planungsbüro zugearbeitet. Es ist eine geschätzte Kostensteigerung von ca. 479.000 € zu erwarten.

Die Finanzierbarkeit des Gesamtvorhabens wird kurzfristig durch den Eigenbetrieb und die Verwaltung besprochen.

Entsprechend dieser Auswertung könnte es in der Folge dazu kommen, dass der Umfang der Maßnahme nochmals überarbeitet werden muss und die sich daran anschließende Überarbeitung und Aktualisierung der Förderanträge dementsprechend angepasst wird.

Die Stadtvertretung und Ausschüsse werden darüber in Kenntnis gesetzt.

FB Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste

In der letzten Woche erfolgte die alle 2 Jahre stattfindende Bahnübergangsverkehrsschau mit Vertretern der Verkehrsbehörde des LK V-G, der Bundespolizei, der Deutschen Bahn AG und der Stadt Eggesin. Die Begutachtung von allen 10 Bahnübergänge im Stadtgebiet erfolgte ohne Beanstandungen. Die Stadt Eggesin hat sich verpflichtet, den Farbanstrich an den straßenbegleitenden Schutzgittern am Bahnübergang an der Bahnhofstraße und der Ueckermünder Straße zu erneuern.

Aufgrund der Anfrage im Hauptausschuss wird an dem öffentlichen Weg zu den Wohngrundstücken Waldstraße 8a – 9a (Weg vor dem Areal der Grundschule) das Verkehrszeichen 102 Kreuzung mit Vorfahrt von rechts aus Sicherheitsgründen zusätzlich errichtet.

Noch als Bürgerservice wird über die Anschaffung eines Foto-Terminals für die Erstellung von Passbildern für Reisepässe und Personalausweise im Einwohnermeldeamt nachgedacht. Die Kosten für die Erstellung der Passbilder werden dann auf die Bürger umgelegt. Des Weiteren soll den Bürgern ein langer Weg zum nächsten Fotografen erspart bleiben. Derzeit werden Angebote eingeholt. Mit der Änderung des Passgesetzes dürfen ab Mai 2025 die Passbilder für die o.g. Dokumente ausschließlich digital erstellt werden, um diese fälschungssicher zu machen. Dann hat der Bürger einen Anspruch auf Erstellung eines Bildes in der Behörde.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Aus der Zeitung war zu entnehmen, dass die Uecker gesperrt wird, weil die Wiederherstellung des Altarmes der Uecker in ihren ursprünglichen Verlauf vorgesehen ist, erklärt **Stadtvertreter Bauer**. Es darf nicht passieren, dass der Wassersport in Eggesin durch irgendwelche Maßnahmen, die der Stadt hintenherum serviert werden, behindert wird. Diese Angelegenheit sollte als ernste Angelegenheit angesehen werden, so **Stadtvertreter Bauer**.

Am Samstag, den 06.05.2023, zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr findet eine Begehung dieser Stelle statt, erwidert **Bürgermeisterin Schwibbe**. Jeder, der daran Interesse hat, kann an dieser Begehung

teilnehmen. Treff ist am Pfarrhaus in Hoppenwalde.

zu 7 Bearbeitung von Drucksachen

zu 7.1 Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lindenstraße

23/223/00

Die Stadt Eggesin plant den Ausbau der Lindenstraße. In diesem Zusammenhang wurden durch das Planungsbüro derzeit sowie künftig als Verkehrsfläche genutzte bzw. zu nutzende Flächen erfasst und ein entsprechender Grunderwerbsplan vorgelegt.

Die Gesamtgröße der von der Stadt Eggesin zu erwerbenden Flächen beträgt ca. 990 m². Zur Feststellung des Verkehrswertes wurde beim Gutachterausschuss des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine Bodenrichtwertauskunft eingeholt. Es wurde geprüft und festgestellt, dass Teilbereiche der betreffenden Flächen (ca. 270 m²) bereits vor 1949 als Verkehrsfläche in Anspruch genommen wurden bzw. für den Ausbau neu in Anspruch genommen werden. Hierfür sind die Regelungen des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes nicht anzuwenden. Entsprechend ist bei der Bemessung des Bodenwertes der Bodenrichtwert der anliegenden wohnbaulich genutzten Flächen heranzuziehen. Der Bodenrichtwert dafür beträgt aktuell 36,00 €/m². Für die Flächen (ca. 720 m²) welche im Zeitraum von 1949 bis 1990 für die Verbreiterung der Lindenstraße bzw. für die Anlage von Gehwegen in Anspruch genommen wurden, gelten die Regelungen des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes. Hierfür wurde ein Kaufpreis von 5,00 € ausgewiesen. Für den reinen Grunderwerb entstehen der Stadt somit Aufwendungen in Höhe von ca. 13.320,00 €. Mit den Eigentümern werden zunächst Vereinbarungen zum Grunderwerb mit Angabe des Kaufpreises abgeschlossen. Der Erwerb erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme und erfolgter Straßenschlussvermessung.

Beschluss:

Die Stadt Eggesin beschließt einstimmig im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lindenstraße den Erwerb von derzeit sowie künftig als Verkehrsfläche genutzte bzw. zu nutzende Flächen mit einer Größe von ca. 990 m². Für die von 1949 als Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Flächen bzw. für neu in Anspruch zu nehmende Flächen ca. 270 m²) beträgt der Kaufpreis 36,00 €/m². Für Flächen die zwischen 1949 und 1990 in Anspruch genommen wurden (ca. 720 m²) beträgt der Kaufpreis 5,00 €/m². Der Gesamtkaufpreis beträgt somit insgesamt ca. 13.320,00 €. Mit den Eigentümern werden zunächst Vereinbarungen zum Grunderwerb mit Angabe des Kaufpreises abgeschlossen. Der Erwerb erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme und erfolgter Straßenschlussvermessung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

**zu 7.2 Bestätigung der Vorschlagsliste der Stadt Eggesin für die Schöffenwahl
2024 - 2028**

23/232/00

Präsident der Stadtvertretung Tewis verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungsraum und der 1. stellv. Präsident der Stadtvertretung, Herr Lehmann, übernimmt die Sitzungsleitung.

Die derzeitige Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Die Neuwahlen richten sich nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Die Stadt Eggesin ist berechtigt und aufgefordert, geeignete Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Neu zu besetzen sind für das Amtsgericht Pasewalk und das Landgericht Neubrandenburg eine

Schöffenstelle.

Nach öffentlicher Bekanntmachung im Internet wurden bis 28.02.2023 9 Bewerbungen eingereicht. Nach Prüfung dieser Bewerbungen erfüllen alle Bewerber die Voraussetzungen, um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig die Aufnahme der in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028 nach dem GVG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

Präsident der Stadtvertretung Tewis übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 7.3 **Aufhebung der Drucksachen 22/181/00 und 22/183/00 - Feststellung der Jahreabschlüsse 2020 der Stadt Eggesin "Städtebauliches Sondervermögen-Wohnumfeld" und "Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern"** **23/234/00**

Aufgrund von formellen Fehlern sind die Drucksachen 22/181/00 und 22/183/00 aufzuheben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, die Drucksachen 22/181/00 und 22/183/00 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.4 **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V** **23/237/00**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“ zum 31.12.2020 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	209.260,92 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	144.929,93 €

Der Haushaltsausgleich gemäß §16 GemHVO ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.5.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“ zum 31.12.2020 i. d. F. vom 21.06.2021 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld*“ zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 21.06.2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

**zu 7.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eggesin
„Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/238/00**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ zum 31.12.2020 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	25.425,58 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	25.141,88 €

Der Haushaltsausgleich gemäß §16 GemHVO ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ zum 31.12.2020 i. d. F. vom 21.06.2021 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern*“ zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 21.06.2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

**zu 7.6 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 24/2022 "Gewerbegebiet Eggesin-Karpin" der Stadt Eggesin 23/239/00
hier: Aufhebung DS 22/148/00 vom 19.05.2022**

Mit der Drucksache 22/148/00 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin am 19.05.2022 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 24/2022 „Gewerbegebiet Eggesin-Karpin“ beschlossen.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Teilflächen im Nordosten der Militärliegenschaft Artilleriekaserne Karpin. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ca. 6 ha und beinhaltet die Flurstücke 29/19 und 30/44 der Flur 13 in der Gemarkung Eggesin. Der betreffende Geltungsbereich soll einem anderen Bauleitplanverfahren zugeordnet werden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Drucksache 22/148/00 vom 19.05.2022 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.7 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V" der Stad Eggesin

hier: Aufhebung DS 22/149/00 vom 19.05.2022

23/240/00

Neufassung Aufstellungsbeschluss

Mit der Drucksache 22/149/00 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin am 19.05.2022 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V“ beschlossen.

Die Firma Energiepark Anlagenbau GmbH & Co.KG, als Vorhabenträger, beabsichtigt die Erweiterung des Geltungsbereichs um die Flurstücke 29/19 und 30/44 der Flur 13, Gemarkung Eggesin, und strebt im Bebauungsplangebiet nachfolgende Nutzungsziele an:

1. die Flurstücke 29/20; 30/45 und 30/50 der Flur 13, Gemarkung Eggesin, betreffend
 - Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
 - Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
 - Straßenverkehrsflächen
 - Ggf. künftige private Erschließungsflächen
 -
2. die Flurstücke 29/19 und 30/44 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend
 - Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
 - Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
 - Öffentliche Erschließungsflächen

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich im nördlichen Bereich der ehemaligen Militärliegenschaft und ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Mit Antrag auf Änderung des Bauleitplanverfahrens vom 27.02.2023 erklärt sich die Firma Energiepark Anlagenbau GmbH & Co.KG, als Vorhabenträger, in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag und einem städtebaulichen Vertrag bereit, das Bauvorhaben nach den anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen sowie alle Kosten zu übernehmen, die mit der Planung und Durchführung verbunden sind.

Somit ist der Aufstellungsbeschluss zur DS 22/149/00 vom 19.05.2022 aufzuheben und der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin neu zu fassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

1. Die DS 22/149/00 vom 19.05.2022 aufzuheben.
2. Für das Gebiet im Bereich der Militärliegenschaft, mit einer Fläche von ca. 24 ha, die Flurstücke 29/19, 29/30, 30/44, 30/45 und 30/50 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ aufgestellt.
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks mit Gewerbegebiet geschaffen werden.
4. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB soll durchgeführt werden.
6. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.8 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin**23/241/00****hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Firma Energiepark Anlagenbau GmbH & Co.KG als Vorhabenträger beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans und möchte im gekennzeichneten Bereich eine Photovoltaik-Freiflächenanlage und ein Gewerbegebiet errichten. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche – Sondergebiet für Bundeswehr dar. Die geplante Nutzung als Sondergebiet Photovoltaik mit Gewerbegebiet lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Mit dem Antrag auf Änderung des Bauleitplanverfahrens vom 27.02.2023 erklärt sich die Energiepark Anlagenbau GmbH & Co.KG in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag sowie städtebaulichen Vertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie alle Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung und den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbunden sind.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird wie folgt geändert:
Der Änderungsbereich betrifft das Gebiet im nördlichen Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 24 ha die Flurstücke 29/19, 29/30, 30/44, 30/45 und 30/50 Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend, welche im beiliegendem Plan (Anlage 1) gekennzeichnet sind.
Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin. Die bisherige Darstellung als „Sondergebiet – Bundeswehr“ soll in „Sondergebiet Photovoltaik“ und Gewerbegebiet geändert werden.
Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan.

2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks mit Gewerbegebiet geschaffen werden.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.9 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 23/2021 "Solarpark Eggesin-Karpin IV" der Stadt Eggesin

23/242/00

Hier: Aufhebung DS 21/109/00 vom 16.12.2021

Neufassung Aufstellungsbeschluss

Mit der Drucksache 21/109/00 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin am 16.12.2021 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ beschlossen.

Die Firma INNOVAR Solar GmbH als Vorhabenträger beabsichtigt die Umsetzung des Bebauungsplans und möchte im gekennzeichneten Bereich eine ca. 17,76 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 19 MWp errichten.

Mit dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom 22.09.2022 erklärt sich die Firma INNOVAR Solar GmbH als Vorhabenträger in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag und einem städtebaulichen Vertrag bereit, das Bauvorhaben nach den anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen sowie alle Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Somit ist der Aufstellungsbeschluss der DS 21/109/00 vom 16.12.2021 aufzuheben und der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt Eggesin neu zu fassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

1. Die DS 21/109/00 vom 16.12.2021 wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet im mittleren Bereich der Militärliegenschaft mit einer Fläche von ca. 17,76 ha, die Flurstücke 29/17 und 30/51 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin, welche im beiliegenden Plan gekennzeichnet sind, wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ aufgestellt.
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.
4. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
5. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeisterin Schwibbe informiert:

Der Termin für die Eröffnung des Dirt-Parks wird auf Grund der Beerdigung eines ehemaligen Bauhofmitarbeiters auf den 31.05.2023 verschoben.

Zum NORMA-Neubau gibt es keine neuen Erkenntnisse. Die Baugenehmigung liegt immer noch nicht vor. Aus diesem Grund werden auch die Bäume noch nicht abgenommen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Tewis

Kerstin Weidemann